

Neueste Forschungen zum Sächsischen Weichbildrecht mit Glosse*

Von

INGE BILY und MILADA HOMOLKOVÁ

Das Sächsische Weichbildrecht mit Glosse ist eine, wenn nicht sogar die zentrale Quelle eines sehr umfangreichen Corpus, das man als „sächsisch-magdeburgisches Recht“ oder auch als *ius Theutonicum*, *ius Maideburgense* oder *ius Saxonum* bezeichnet. Unter diesen in den Quellen auftauchenden Bezeichnungen gelangte Magdeburger Recht in enger Verbindung mit dem Sachsenspiegel nach Ostmittel- und Osteuropa und beeinflusste die dortigen Rechtsordnungen¹.

* Die Anregung zur Konkordanz der frühneuhochdeutschen und der altschechischen Handschrift des „Sächsischen Weichbildrechts mit Glosse“ und auch zur daraus abgeleiteten Synopse verdanken wir dem Leiter der Arbeitsstelle „Monumenta Germaniae Historica – Sachsenspiegelglossen“ an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Herrn Dr. Frank-Michael Kaufmann, der uns außerdem während der gesamten Zeit der Bearbeitung ein überaus aufgeschlossener und geduldiger Ratgeber in einer Vielzahl von Einzelfragen war, die für uns aus sprachhistorischer Perspektive allein nicht lösbar waren, sondern vielmehr die tatkräftige Mithilfe des auf dem Gebiet des sächsisch-magdeburgischen Rechts quellenkundlich tätigen und erfahrenen Historikers erforderten. Für diese kollegiale und ausgesprochen ergebnisorientierte Zusammenarbeit danken wir Herrn Kaufmann sehr herzlich.

1) Vgl. nur Heiner LÜCK, Über den Sachsenspiegel. Entstehung, Inhalt und Wirkung des Rechtsbuches. Mit einem Beitrag zu den Grafen von Falkenstein im Mittelalter von Joachim SCHYMALLA 3. überarbeitete und erweiterte Auflage (2013) S. 72–84 (mit weiterer Literatur).